

Schießsportverein/Behörde

Ansprechpartner/in	
Telefon	E-Mail (Angabe freiwillig)

Landkreis Harz Ordnungsamt Untere Waffenbehörde/ Sprengstoffrecht Friedrich-Ebert-Straße 42 38820 Halberstadt

**Nachweis des Bedürfnisses § 27
Abs. 3 Ziff. 2 Sprengstoffgesetz
(SprengG) in Verbindung mit Ziff.
27.8.2 der Allgemeinen
Verwaltungsvorschrift zum
Sprengstoffgesetz (SprengVwV)**

Herr Frau

Familiennamen		Vorname		
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
Vereinsbeitrag (TT.MM.JJJJ)	Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Geburtsort		

nimmt regelmäßig und mit Erfolg an folgender/folgenden schießsportlichen Disziplin/en teil:

<input type="checkbox"/> Übungsschießen des Vereins	Art der Waffe	Seit (TT.MM.JJJJ)
<input type="checkbox"/> Böllerschießen im Verein		
<input type="checkbox"/>		Seit (TT.MM.JJJJ)

Für den Erwerb und zum Umgang mit Treibladungspulver, das ausschließlich für schießsportliche Zwecke verwendet werden soll, benötigt unser/das Mitglied eine Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Erlaubnis soll erteilt werden zum

- Laden und Wiederladen von Patronenhülsen (Nitropulver)
- Schießen mit Vorderladerwaffen (Schwarzpulver)
- Böllerschießen zur Pflege des Brauchtums bei feierlichen Anlässen

Ergänzungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Vereinsstempel, Unterschrift 1. Vorsitzender	Anlagen
------------	--	---------